

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erwin Rüdell (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Vergütung der Geschäftsführung der Landesbetriebe

Die **Kleine Anfrage 761** vom 23. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass an die Geschäftsführung der Landesbetriebe erfolgsabhängige Provisionen gezahlt werden?
2. Ist das auch bei der Geschäftsführung des LBB der Fall?
3. Ist das auch bei der Geschäftsführung des LBM der Fall?
4. Wonach wird die erfolgsabhängige Provision ggf. bemessen und wie errechnet sie sich?
5. Wird an alle Geschäftsführer der Landesbetriebe eine erfolgsabhängige Provision gezahlt?
6. Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1:

Ein Teil der Geschäftsführer der Landesbetriebe erhält einen erfolgsabhängigen Vergütungsanteil.

Zur Frage 2:

Ja.

Zur Frage 3:

Ein Geschäftsführer erhält einen erfolgsabhängigen Vergütungsanteil.

Zur Frage 4:

Die Gewährung der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile erfolgt in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung des Geschäftsführers und den Ergebnissen des Landesbetriebs im jeweiligen Geschäftsjahr.

Zur Frage 5:

Nein.

Zur Frage 6:

Die Entscheidung, ob ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil vereinbart wird, hängt von den Gegebenheiten des jeweiligen Landesbetriebs ab.

Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister

